

<i>[Name und Anschrift des Prüfsingenieurs / der Prüfsingenieurin]</i>
--

Ort, Datum	
AZ untere Bauaufsicht	
Prüfverzeichnis- Nr.	
BVS-Nummer	
Telefon-Nr. Prüfung.	
E-Mail-Adresse Prüfung.	

(Teil-)/Prüfbericht-Nr. [Jahr / lfd.Nr.] Standsicherheit

Gemäß §66 Abs. 3 Satz 4 BbgBO i.V.m. §13 Abs. 3 BbgBauPrüfV

1. Bezeichnung des Bauvorhabens

- Errichtung Änderung Nutzungsänderung

<i>[Bezeichnung des Bauvorhabens]</i>

2. Baugrundstück

<i>[PLZ, Ort, Ortsteil, Straße, Hausnummer, (ggf. Gemarkung Flur, Flurstücknummer)]</i>

3. Bauherr

<i>[Name, Vorname / Firma]</i>			
<i>[Straße]</i>	<i>[Hausnummer]</i>	<i>[Land, PLZ]</i>	<i>[Ort]</i>

4. Entwurfsverfasser

<i>[Name, Vorname / Firma]</i>			
<i>[Straße]</i>	<i>[Hausnummer]</i>	<i>[Land, PLZ]</i>	<i>[Ort]</i>

5. Fachplaner

<i>[Name, Vorname / Firma]</i>			
<i>[Straße]</i>	<i>[Hausnummer]</i>	<i>[Land, PLZ]</i>	<i>[Ort]</i>

6. Anrechenbarer Bauwert [Wert in Euro, wenn bekannt]

7. Bauwerksklasse [Nr.] *[Bauwerksklasse gemäß BbgBauGebO § 4 Absatz 1 und Anlage 4]*

8. Prüfumfang

8.1 Kurzbeschreibung

[z.B. „Statische Berechnung Gesamtgebäude und Ausführungszeichnungen Gründung“]

8.2 Geprüfte Unterlagen

Unterlagen-Nr. / Zeichnungs-Nr.	Titel	Datum und/oder Rev.
	Statische Berechnung, Seiten von... bis...	
	Positionsplan	
	Zeichnung	
	sonstige Unterlagen/Dokumente	

- Alternatives und/oder ergänzendes Unterlagenverzeichnis (aus Datenbank/Planverwaltung etc.) gemäß Anlage A1 – geprüfte Unterlagen

8.3 Eingesehene Unterlagen

Unterlagen-Nr. / Zeichnungs-Nr.	Titel	Datum und/oder Rev.
	Bauzeichnungen des Entwurfsverfassers	
	Baugrundgutachten [mit Autor]	
	Allgemeine bauaufsichtliche Zulassung / Allgemeine Bauartgenehmigung	
	Zustimmung im Einzelfall / vorhabenbezogene Bauartgenehmigung	
	Typenprüfung	
	„Brandschutznachweise / Brandschutzkonzept nach § 66 BbgBO i.V.m. § 11 BbgBauVorIV	
	ggf. Prüfbericht über die Brandschutznachweise bzw. über das Brandschutzkonzept (wenn nach § 66 Abs. 3 Satz 2 BbgBO erforderlich)	
	sonstige Unterlagen/Dokumente	

- Alternatives und/oder ergänzendes Unterlagenverzeichnis (aus Datenbank/Planverwaltung etc.) gemäß Anlage A2 – eingesehene Unterlagen

9. Maßgebliche Vorschriften

- VV-TB, Ausgabe [z.B. 2023/1]
- weitere Vorschriften

.....
.....
.....

10. Feststellungen und Besonderheiten

- Es handelt sich um ein(e) [Angabe der prüfpflichtigen baulichen Anlage gemäß § 66 Absatz 3 BbgBO].

Einwirkungen: [DIN EN, oder besondere]

Baustoffe: [Hauptbaustoffe der tragenden Bauteile]

Baugrund: [Verweis auf Baugrundgutachten]
oder
[Feststellung, dass kein Baugrundgutachten vorliegt und Benennung der im Standsicherheitsnachweis hinsichtlich des Baugrundes und der Grundwasserverhältnisse getroffenen Annahmen]
oder
[Feststellung, dass der Baugrund für das konkrete Vorhaben offensichtlich nicht von Bedeutung ist]

Baukonstruktion: [Stichwortartige Kurzbeschreibung, z.B. „Halle aus Zweigelenkrahmen mit Einzelfundamenten“]

Aussteifung: [Stichwortartige Kurzbeschreibung, z.B. „Dach- und Wandverbände“]

Besonderheiten: [...]

- Benennung von fehlenden notwendigen Ver- und Anwendbarkeitsnachweisen nach §17 und § 16a Absatz 2 BbgBO

.....
.....

11. Prüfergebnis

- Die in den Standsicherheitsnachweisen gewählten Systemabmessungen und die Gebäudeabmessungen der Bauzeichnungen des Entwurfsverfassers stimmen prinzipiell überein. Für die Dimensionierung der tragenden Bauteile sind die geprüften Standsicherheitsnachweise maßgebend.
- Die Prüfbemerkungen gemäß Abschnitt 12. sind zu beachten.
- Baugrund [Nutzung Beispielhafter Textbausteine, wenn erforderlich] (s.a. „Ergänzung zum Musterprüfbericht“)
- Gegen die Erstellung der Ausführungsplanung aufgrund der geprüften Unterlagen bestehen (bei Beachtung der Prüfeintragungen in den jeweiligen Dokumenten und der Prüfbemerkungen entsprechend Abschnitt 12.) hinsichtlich der Standsicherheit und der Feuerwiderstandsfähigkeit der tragenden und aussteifenden Bauteile keine Bedenken. (z.B. zum Zeitpunkt der Freigabe der statischen Berechnung und zugehörigen Positionspläne)
- Die Standsicherheitsnachweise einschließlich der Nachweise der Feuerwiderstandsfähigkeit der tragenden und aussteifenden Bauteile sowie die dazugehörigen Konstruktionszeichnungen, geprüfter Umfang siehe Abschnitt 8.2, sind, unter Beachtung der Prüfeintragungen in den jeweiligen Dokumenten und der Prüfbemerkungen entsprechend Abschnitt 12., vollständig.

Die in Abschnitt 8.2 genannten Unterlagen sind, unter Beachtung der Prüfeintragungen in den jeweiligen Dokumenten und der Prüfbemerkungen entsprechend Abschnitt 12., richtig.

12. Prüfbemerkungen

Folgende Prüfbemerkungen / Prüfaufgaben sind zu beachten:

12.1 [wenn zutreffend auszufüllen / fortlaufende Nummerierung]

12.2 [wenn zutreffend auszufüllen / fortlaufende Nummerierung]

13. Status der Prüfung

- Die Prüfung von [z.B. Abschnitt] [z.B. Werkplanung etc.] erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt.
- Die Prüfung der Standsicherheitsnachweise, der Nachweise der Feuerwiderstandsfähigkeit der tragenden und aussteifenden Bauteile sowie der zugehörigen Konstruktionszeichnungen ist abgeschlossen.
- Dieser abschließende Prüfbericht [Jahr / lfdNr.] beinhaltet die vorangegangenen (Teil-)/ Prüfberichte [Jahr / lfdNr.].

14. Hinweise

[...]

- Folgende Unterlagen sind im Fall der Teilprüfung vorzulegen:

.....
.....
.....
.....

- Für die Überwachung der Bauausführung gemäß § 82 Abs.2 Nr. 1 BbgBO sind mir Betonier- und Montagetermine tragender Bauteile (z. B. Fundamente, Wände, Stützen, Riegel und Decken) mindestens 48h vor Ausführung bekannt zu geben.

- Folgende Ver- und Anwendbarkeitsnachweise (siehe auch Abschnitt 10.) sowie Übereinstimmungsbestätigungen der Hersteller einschließlich der jeweiligen Dokumentationsunterlagen sind für folgende Bauprodukte oder –arten vor Einbau oder Anwendung zu erbringen und vorzulegen:

.....
.....
.....
.....

15. Schlusssatz

Ich versichere, dass ich die Bestimmungen der BbgBO und der BbgBauPrüfV beachtet habe. Ich werde die Bauausführung entsprechend den von mir geprüften Nachweisen stichprobenartig überwachen (§ 82 Abs.2 Nr. 1 BbgBO i.V.m. § 13 Abs. 6 und Abs. 7 BbgBauPrüfV).

Stempel

.....
Unterschrift

Anlagen:

- A1 - Dokumentenverzeichnis geprüfte Unterlagen
- A2 - Dokumentenverzeichnis eingesehene Unterlagen

Verteiler:

uBAB
Bauherr
Fachplaner

Ergänzung zum Musterprüfbericht Beispielhafte Textbausteine Baugrund zu Abschnitt 11.

[wenn kein Baugrundgutachten vorliegt, der Baugrund jedoch von Bedeutung ist:

„Auf ein Baugrundgutachten kann nur dann verzichtet werden, wenn das Bauvorhaben in die Geotechnische Kategorie GK1 nach DIN 1054 eingeordnet werden kann.

Für die bauliche Anlage treffen die Kriterien der GK 1 zu (z.B. setzungsunempfindliches Bauwerk mit Stützenlasten bis 250kN und Streifenlasten bis 100 kN/m).

Die Einstufung des Baugrundes in GK1 muss während der Bauausführung von einer sachkundigen Person überprüft werden (z.B. max. schwach geneigtes Gelände mit gesicherter örtlicher Erfahrung hinsichtlich Tragfähigkeit; Grundwasser unterhalb der Gründungssohle; keine Gefährdung einer Nachbarbebauung).

Die im Standsicherheitsnachweis zum Baugrund getroffenen Annahmen (s.a. Pkt. 10) sind während der Bauausführung durch eine sachkundige Person zu überprüfen.

Bei Zweifeln hinsichtlich der Einstufung in GK1 oder bei Zweifeln hinsichtlich der Annahmen zu Baugrund und Grundwasserverhältnissen müssen die getroffenen Annahmen durch ein Baugrundgutachten bestätigt werden.“]